

Einwohnerfrage des Herrn Wolfgang Wilker:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hellermann,
die Neue Westfälische berichtet heute Morgen über den Baubeginn des Regenrückhaltebeckens hinter der Friedrich-Wilhelms-Bleiche am 12.04.2021. Unter anderem wird mitgeteilt, dass der Baustellenverkehr über die Straße Am Langen Grund erfolgen soll, entgegen der ursprünglichen Planung über die Marienfelder Straße und die Straße An der Lutter.

Als Anlieger der Straße Am Langen Grund möchte ich hiermit dieser Regelung widersprechen.

Der "Lange Grund" ist bereits jetzt durch intensives Verkehrsaufkommen - insbesondere durch Lieferungen in das / aus dem Gewerbegebiet - über alle Maßen belastet. Lärm- und Schmutzmissionen sind oftmals unerträglich und für die Anwohner eine Zumutung. Zudem ist der Straßenunterbau für das jetzige Verkehrsaufkommen schon nicht ausreichend. Eine zusätzliche Belastung durch den geplanten Baustellenverkehr würde die jetzige Situation erheblich verschlechtern und insbesondere die Wohnqualität der Anwohner stark verringern. Meine Anfrage vom 26.11.2020 an die Bezirksvertretung Brackwede resultierte aus der Sorge, dass der Baustellenverkehr über die Straße Am Langen Grund erfolgen könnte. Deshalb hat mich die Stellungnahme des Umweltamtes dazu vom 28.1.2021 sehr beruhigt - bis heute Morgen.

Dazu folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die ursprüngliche Planung verändert?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die ursprünglich geplante Regelung beizubehalten?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, den geplanten Baubeginn zu stoppen und bis zur rechtlichen Klärung aufzuschieben?
4. Kann sich der Bürger auf Stellungnahmen und Aussagen der Verwaltung zu Einwohnerfragen verbindlich verlassen - oder sind sie befristet?

Für eine kurzfristige Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Wilker
Bielefeld, 07.04.2021

Stellungnahme des Umweltamtes in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr:

1. Die ursprüngliche Zuwegung (Straße An der Lutter) wurde aufgrund der einfacheren Rangierbarkeit auf der Baustelle gewählt. Außerdem musste bei einer Anfahrt über "Am Langen Grund" / Friedrich-Wilhelms-Bleiche teilweise Fremdeigentum befahren werden und zunächst Einwilligungen der Grundstückseigentümer eingeholt werden.

Die Entscheidung zur Änderung der Zuwegung erfolgte nach einem Ortstermin des Umweltamtes mit dem ausführenden Unternehmer aufgrund der Hinweise, dass die Straße An der Lutter (Schotterfahrbahn) mit den eingesetzten Baufahrzeugen vor allem in den Kurvenbereichen Schaden nehmen könnte (die Straße ist deutlich schmaler als die Straße Am Langen Grund), was im Nachgang der Baumaßnahme erhöhte Kosten zur Wiederherrichtung der Straße nach sich ziehen könnte. Darüber hinaus ist es bei dieser Streckenführung erforderlich, den Rad- und Fußgängerverkehr umzuleiten, des Weiteren müssen die vorliegenden Bauwerke mit Überfahrplatten gesichert werden, zudem wird von einem erhöhten Reinigungsaufwand für die Marienfelder Straße ausgegangen.

Die Zuwegung über "Am Langen Grund" ist durch ihre gerade Streckenführung sowie die Asphaltdecke grundsätzlich besser geeignet, um mögliche Straßenschäden geringer zu halten.

2. Beide Zuwegungen haben Vor- und Nachteile, die es gegeneinander abzuwägen galt. Um zeitliche Verzögerungen bei der den Anlieger*innen der Straße Am Langen Grund in Aussicht gestellte Sanierung der Fahrbahn zu vermeiden, hat sich die Verwaltung nunmehr entschieden, die Zufahrt doch, wie ursprünglich vorgesehen, über die Straße An der Lutter sicherzustellen.

Für 6 bis 8 Anlieferungen großer Bauteile und -fahrzeuge muss die Anfahrt zwingend über "Am Langen Grund" erfolgen, da die Straßenverhältnisse An der Lutter diese nicht zulassen. Dies erfolgt unter Beachtung der Sanierungsmaßnahmen an der Straße Am Langen Grund.

3. Eine rechtliche Klärung scheint vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

4. Die Stellungnahmen entsprechen dem jeweiligen aktuellen Kenntnisstand. Die Planung einer Baustelle erfordert eine gewisse Flexibilität und unterliegt ständigen Abwägungsprozessen. So kann es dazu kommen, dass kurzfristige Änderungen vorgenommen werden müssen.

Stellungnahme des Büros des Oberbürgermeisters und des Rates:

Sehr geehrter Herr Wilker,

ich habe soeben die Rückmeldung bekommen, dass die Baustellenzufahrt verlagert wird. Sie wird nun nicht über die Straße Am Langen Grund geführt.

Die Einwände waren hier berechtigt. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird vorbereitet.

Das Baustellenaufkommen wird mit circa 15 Anfahrten (+ Abfahrten) jeden Tag gerechnet. Das wird also jetzt verlagert.

Ein "Aber" gibt es dabei: Einzelne Schwerlasttransporte können nicht über die Alternativ-Route fahren. Die müssen noch durch den "Langen Grund". Das sind im gesamten Bauzeitraum insgesamt sechs bis acht Fahrten.

Ich denke, dass dies auch auf das Verständnis bei den Anwohner*innen stoßen wird. Die erste Tour gibt es übrigens gleich am kommenden Dienstag. Da muss ein Bagger angeliefert werden.

Umweltamt, Amt für Verkehr und ausführende Firma sollen sich zudem so abstimmen, dass die geplante Straßensanierung auch jetzt wie geplant stattfinden kann.

Dafür ist wohl eine circa vierwöchige Sperrung erforderlich; die kann - nach heutigem Stand - mit den Schwerlasttransporten zeitlich abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Im Auftrag

Maik Maschmeier

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Einwohnerfrage, der Stellungnahme des Umweltamtes und des Büros des Oberbürgermeisters und des Rates hat Herr von Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.